

Einladung zur Schluss-Generalversammlung der Sustainable Performance Group AG in Liquidation

Freitag, 9. Dezember 2011, 10 Uhr

Park Hyatt Zürich, Beethovenstrasse 21, 8002 Zürich

Tagesordnung und Anträge des Verwaltungsrates

1. 15 Jahre SPG – unser Fussabdruck

2. Berichterstattung über das Liquidationsverfahren

Die ordentliche Generalversammlung hat am 6. Juni 2011 die Liquidation der Sustainable Performance Group AG beschlossen. Der Liquidationsbeschluss erfolgte im Rahmen der Überführung der Gesellschaft in eine Fondsstruktur, den Globalance Sokrates Fund. Beim Globalance Sokrates Fund handelt es sich um einen Subfonds des Globalance, eines SICAV nach Luxemburger Recht, der von der FINMA zum Vertrieb in der Schweiz zugelassen ist. Der vereinfachte Prospekt und das Factsheet zum Fonds (mit weiteren Hinweisen) können auf der Webpage von SPG (www.zukunftsaktie.ch) heruntergeladen werden.

Die Auflösung der Gesellschaft durch Liquidation wurde am 12. August 2011 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Die Gläubiger der Gesellschaft wurden durch öffentliche Bekanntmachungen vom 17., 18. und 19. August 2011 im Schweizerischen Handelsamtsblatt über die Liquidation der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt und zur Anmeldung ihrer Forderungen bis 19. September 2011 aufgerufen.

Der von der Generalversammlung als Liquidator eingesetzte Verwaltungsrat der Gesellschaft hat alle laufenden Geschäfte der Gesellschaft ordentlich beendet, die noch vorhandenen Aktiven verwertet sowie die ausstehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft erfüllt bzw. entsprechende Rückstellungen gebildet. Um das Liquidationsverfahren nicht unnötig zulasten der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu verlängern und zu verteuern, wurde in diesem Zusammenhang eine Anwartschaft auf eine mögliche Dividende von voraussichtlich ca. CHF 120'000 aus einer Beteiligung an einem brasilianischen Unternehmen, deren effektive Bezahlung und allfälliger Zahlungszeitpunkt unbestimmt sind, treuhänderisch auf eine Drittgesellschaft übertragen, welche diese – sofern eintreffend – vollständig für einen der SPG-Vision entsprechenden gemeinnützigen Zweck verwenden wird.

Aus dem Erlös der Verkäufe wurde zunächst die von der Generalversammlung vom 6. Juni 2011 beschlossene Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen in Form von Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen vollzogen. Eine weitere Ausschüttung in Form von Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen erfolgte auf der Grundlage der von der Generalversammlung beschlossenen Nennwertreduktion. Noch ausstehend ist die Verteilung des Liquidationsüberschusses, die wiederum in Form von Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen erfolgen soll.

Vor diesem Hintergrund berichtet der Verwaltungsrat über das Liquidationsverfahren.

3. Genehmigung des Liquidationsberichtes sowie der Liquidationsschlussbilanz per 15. November 2011

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Liquidationsbericht sowie die Liquidationsschlussbilanz der Sustainable Performance Group AG in Liquidation per 15. November 2011 zu genehmigen.

4. Verteilung des Liquidationsüberschusses

Die Liquidationsschlussbilanz der Sustainable Performance Group AG in Liquidation weist Gesamtkativen von CHF 18'725'450 aus.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, zur Deckung der offenen Steuern und der mit der Liquidation in Zusammenhang stehenden Kosten eine Rückstellung von CHF 230'119 zu bilden und den verbleibenden Liquidationsüberschuss von CHF 18'495'331 an die Aktionäre in Form von Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen auszuschütten. Die sich zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Der Ausschüttungsbetrag pro Aktie (exklusive eigene Aktien) liegt damit bei indikativ CHF 28.76 (in Form von Fonds-Anteilen und/oder -Fraktionen).

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, den nach Bezahlung von Steuern und Liquidationskosten von dieser Rückstellung möglicherweise verbleibenden Restbetrag vollumfänglich einem der SPG-Vision entsprechenden gemeinnützigen Zweck zu überweisen. Der Verwaltungsrat orientiert über die konkrete Verwendung an der Generalversammlung.

Die Ausschüttung erfolgt in Form von Fonds-Anteilen und/oder Fonds-Fraktionen. Der letzte Tag im Rahmen des von der Zürcher Kantonalbank organisierten ausserbörslichen Handels ist voraussichtlich der 16. Dezember 2011. Die Ausschüttung erfolgt voraussichtlich am 23. Dezember 2011. Das Ausschüttungsverhältnis wird voraussichtlich am 14. Dezember 2011 festgelegt.

Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat gemäss Art. 745 Abs. 3 OR bestätigt, dass die Verteilung bereits nach Ablauf von drei Monaten seit dem dritten Schuldenruf erfolgen darf.

Ab dem Datum der Schlussaussschüttung (voraussichtlich am 23. Dezember 2011) wird es sich bei den SPG-Aktien um Non-Valeurs handeln. Aus praktischen Gründen (insbesondere Vermeidung von Bankgebühren) wird die Gesellschaft veranlassen, dass die SPG-Aktien im Anschluss an die Schlussaussschüttung umgehend aus den Depots der Aktionäre ausgebucht werden.

5. Entlastung des Verwaltungsrates bzw. der Liquidatoren sowie der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. den Liquidatoren sowie der Geschäftsleitung für die Zeit vom 6. Juni 2011 bis zur heutigen Schluss-Generalversammlung Entlastung zu erteilen.

ALLGEMEINES

Seit dem 18. November 2011 liegt der Liquidationsbericht, die Liquidationsschlussbilanz und der Bericht der Revisionsstelle am Hauptsitz der Sustainable Performance Group AG in Liquidation, Josefstrasse 218, 8005 Zürich, zur Einsicht auf. Kopien sind unter Telefonnummer 044 687 22 66 oder via info@zukunftsaktie.ch erhältlich. Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarten mit dem Stimmmaterial über ihre Depotbank bei der SIX SAG AG, Baslerstrasse 90, 4600 Olten (Tel. 058 399 61 78 oder Fax 058 499 61 95) gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien bis spätestens am 2. Dezember 2011 beziehen. Gemäss den Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter, eine andere von ihm schriftlich bevollmächtigte Person, die nicht Aktionär sein muss, den Organvertreter (Daniel Muntwyler, Verwaltungsratssekretär, Sustainable Performance Group AG in Liquidation), den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Fürsprecher Bernard Wiki, Rietliweg 3, 8704 Herrliberg) oder einen Depotvertreter vertreten lassen. Zu diesem Zweck ist das Vollmachtsformular zu verwenden. Ohne ausdrücklich anders lautende Weisungen wird das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt; dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung Zusatz- oder Änderungsanträge gestellt werden. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR haben bei der Eintrittskontrolle Anzahl und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Zürich, 18. November 2011

Für den Verwaltungsrat/die Liquidatoren
Der Präsident: Prof. Dr. Ernst A. Brugger